

ZULASSUNG ZUM STUDIUM MASTER "CHEMIE"

Basis der Entscheidung ist die Prüfungsordnung zum Master-Studiengang Chemie vom 24. Mai 2012 (zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 10. Juni 2014).

§ 1

Geltungsbereich und Zugangsberechtigung

- (1) Diese Master-Prüfungsordnung regelt den Zugang, den Studienverlauf und den Abschluss des Studiums für den Master-Studiengang Chemie an der Universität Duisburg-Essen.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang Chemie ist der erfolgreiche Abschluss
- des Bachelor-Studiengangs Chemie an der Universität Duisburg-Essen oder
 - eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich der Chemie oder einem der Chemie verwandten naturwissenschaftlichen Bereich

Die Gesamtnote des Abschlusses nach Satz 1 muss in der Regel mindestens 3,0 (\geq 66 Notenpunkten oder Grade Points; jeweils von 100) oder besser sein.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Er legt für Absolventen einschlägiger Studiengänge fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen bis zu welchem Zeitpunkt erbracht werden müssen. In begründeten Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Ausnahme von der in Absatz 2 geforderten Mindestnote. Bei der Entscheidung sind insbesondere die Höhe der Abweichung von der Mindestnote, die Benotung der Abschlussarbeit mit der Note „gut“ oder besser, die Studiendauer sowie herausragende Einzelleistungen im Studienschwerpunkt maßgebend.

**Prof. Dr.
Gebhard Haberhauer**

Tel.: 0201 / 183 – 3615
Sekretariat: 0201 / 183 – 3082
gehard.haberhauer@uni-due.de

Raum: S07 S05 C39
Anschrift: Universitätsstraße 7
45141 Essen

Datum 22. April 2015

Postanschriften / Kontakt
47048 Duisburg
Tel.: 0203 / 379 - 0
Fax: 0203 / 379 - 3333
Nachtblaekasten: Gebäude LG

45117 Essen
Tel.: 0201 / 183 - 0
Fax: 0201 / 183 - 2151
Nachtblaekasten: Gebäude T01

Bankverbindung
Konto 269 803
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
IBAN: DE40 3605 0105 0000 269 803
SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Öffentliche Verkehrsmittel
Duisburg: Straßenbahn 901
Bus 924, 962, 933
Essen: U-Bahn 11, 17, 18
Straßenbahn 101, 103, 105, 109
Bus CE45, CE47, SB16, 145, 147,
154, 155, 166, 176, 188, 196

(3) Als gleichwertig angesehen wird in der Regel

- a) ein mindestens dreijähriger einschlägiger Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem Gesamtworkload von mindestens 180 Credits im Bereich der Chemie oder einem der Chemie verwandten naturwissenschaftlichen Bereich an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes, wenn mindestens 15 Credits im Bereich Mathematik und Physik und mindestens 120 Credits in Chemie bzw. chemischen Fächern (z.B. Biochemie) erworben wurden. Es muss nachgewiesen werden, dass Praktika zu essentiellen präparativen, analytischen sowie physiko-chemischen Themen der Chemie, zumindest in wesentlichen Teilen in Form von Einzelversuchen durchgeführt worden sind.
 - b) oder ein einschlägiger Abschluss im Bereich der Chemie oder einem der Chemie verwandten naturwissenschaftlichen Bereich an einer anderen Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes, sofern nicht ein wesentlicher Qualitätsunterschied zu einem Abschluss an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes nachgewiesen werden kann.
- (4) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen.

§ 4

Aufnahmerhythmus

- (1) Das Studium im Master-Studiengang Chemie im ersten Fachsemester kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Aufnahme des Studiums in einem höheren Fachsemester ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

Verfahren

Alle Interessenten bzw. Bewerber für den Studiengang werden über diese o.g. Festlegungen informiert (je nach Art der Anfrage von der Fakultät für Chemie oder vom Studierendensekretariat).

- 1) Die Bewerber können sich in das 1. FS bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters einschreiben lassen.

Eine Umschreibung vom Studiengang „B.Sc. Chemie“ der Uni DuE zum konsekutiven Studiengang „M.Sc. Chemie“ ist – sobald die notwendigen Formalitäten erfolgt sind – **durchgängig** (d.h. im Verlauf von Winter- und Sommersemester) möglich.

- 2) Studienbewerber, die einen Bachelorstudiengang an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereiches (Deutschland und EU/EWR) abgeschlossen haben, wenden sich zwecks Feststellung der Gleichwertigkeit an den zuständigen Prüfungsausschuss.

Die Bewerbungsunterlagen sind direkt in der Fakultät einzureichen.

**Universität Duisburg-Essen
Prüfungsausschuss Chemie
Universitätsstr. 7
45117 Essen**

Sofern die Gleichwertigkeit bestätigt wird, kann anschließend die Einschreibung in den Masterstudiengang erfolgen. Sollte keine Gleichwertigkeit festgestellt werden, erteilt der Prüfungsausschuss einen ablehnenden Bescheid, oder legt fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen bis zum welchen Zeitpunkt erbracht werden müssen.

- 3) Studierende, die ihren Abschluss im **Ausland (außerhalb EU/EWR)** gemacht haben, müssen ihre Unterlagen dem **Akademischen Auslandsamt** einreichen.

Die Frist für die Bewerbungen über das Akademische Auslandsamt endet am 15.07.2015.

Prof. Dr. Gebhard Haberhauer
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses Chemie)